



BDR e.V.  
Otto-Fleck-Schneise 4  
60528 Frankfurt  
Tel: 069-967800-0  
FAX: 069-967800-80



DIMB e.V.  
Alemannenstrasse 10  
79299 Wittnau bei Freiburg  
Tel & Fax: 0761-131310  
E-Mail: office@dimb.de

Wittnau, den 29. Januar 2003

Herrn  
Dr. Dietrich Birk  
Bolzweg 24

73035 Göppingen

### **§ 37 Abs. 3 Landeswaldgesetz, Neuregelung Radfahren im Wald**

Sehr geehrter Herr Dr. Birk!

Der Bund Deutscher Radfahrer BDR e.V., der Württembergische Radsportverband WRSV e.V., der Badische Rad- u. Motorfahrer Bund BRMB e.V., der Badische Radsportverband BRV e.V. und die Deutsche Initiative Mountain Bike DIMB e.V. betrachten mit Sorge die Entwicklung Baden-Württembergs zu einem Land, welches Mountainbiker nicht mehr willkommen heißt.

Die im neuen Gesetzesentwurf für Radfahrer im Wald vorgesehene Einschränkung des Betretungsrechts allein nach der nach Art der Befestigung und Breite erfolgte willkürlich. Die Willkür besteht darin, dass nur auf einem ganz geringen Prozentsatz der Wege überhaupt Begegnungen zwischen Wanderern und Radfahrern zu verzeichnen sind und dass Wege unter das Verbot fallen, die nicht von Wanderern begangen werden, somit die vermeintliche Schutzwirkung des Gesetzes dort nie greifen kann. Wir möchten nachfolgend daher auf "Mildere Mittel" verweisen.

Die bisherige „2-Meter-Regelung“ (§ 37 Abs. 3 Landeswaldgesetz) hatte als pauschale Verbotsregelung keinerlei positiven Einfluß auf die Natur und ihre Nutzer. Nun soll ein neues Gesetz angestrebt werden, welches eine weitere Verschärfung - ja sogar nahezu ein Verbot des Mountainbiking - darstellt. Die fehlende Akzeptanz der überkommenen, alten Regelung unter den Mountainbikern sollte vielmehr dahin führen, dass zukünftig auf pauschale Sperrungen verzichtet wird. Unser Vorschlag ist deshalb, lokale Regelungen auf kooperativer Basis zu finden, die für Mountainbiker und alle anderen Naturnutzer nachvollziehbar sind und damit auch akzeptiert werden.

Die geplante Neuregelung, Mountainbiker auf Straßen und befestigte, forstliche Wirtschaftswege mit einer Mindestbreite per Definition von 3,5 m zu verbannen, wird die Fronten nur verhärten und zu weiterer Unzufriedenheit aller Beteiligten führen. Mountainbiking endet nicht bei 3,5 m breiten und befestigten Wegen, sondern fängt hier erst an!

Das Bestreben einzelner Nutzergruppen, ihre Eigeninteressen im Wald und in der Natur durchsetzen zu wollen, ist zwar nachvollziehbar, aber nicht im Sinne einer nachhaltigen Regionalentwicklung, die auch dem

Tourismus eine Chance gibt. Neben den Auswirkungen auf die Tourismusbranche ist auch mit nachhaltigen Beeinträchtigungen für den organisierten baden-württembergischen Breiten- und Leistungssport zu rechnen, da die Gesetzesnovellierung die Sportler aus unserem Land vor erheblich schlechtere Trainingsbedingungen in der olympischen Sportart Mountainbiking (Olympiastadt Stuttgart!) stellen würde. Damit wären die baden-württembergischen Sportler gegenüber den Sporttreibenden in anderen Bundesländern erheblich benachteiligt. Dass die restriktive Novellierung insbesondere unsere MTB-Jugendlichen einer Möglichkeit der sinnvollen Sport- und Freizeitbeschäftigung berauben würde, liegt auf der Hand.

Tatsächlich sind Konflikte zwischen Mountainbikern und Wanderern in der täglichen Praxis eine Seltenheit, nicht nur abseits der Ballungszentren. So ist beispielsweise auch der Verband Deutscher Gebirgs- und Wandervereine (VDGW) e.V. stark an einem Miteinander interessiert. Eine Tagung im Herbst letzten Jahres in Winterberg machte deutlich, dass mehr gleiche Interessen als Gegensätze zwischen den beiden Nutzergruppen Wanderer und Mountainbiker existieren. Deshalb schlagen auch die unterzeichnenden Verbände vor, bei der Gesetzesnovellierung auf die Waldnutzer als mündige Staatsbürger sowie auf "Kooperation statt Konfrontation" der Nutzergruppen zu setzen: Neben einer klaren und einfachen Regelung des Begegnungsverhaltens der beiden Nutzergruppen auf jeder Art von Wegen sollte das vorrangige Ziel sein, die in der Praxis seit vielen Jahren bereits etablierte gemeinsame Nutzung der vorhandenen Wege auch in eine gemeinsame Pflege und Erhaltung dieser Wege überzuführen. Solange ein Teil dieser Nutzergruppen weiterhin ignoriert wird und sich nur in der Illegalität bewegen kann, ist dieser Ansatz zum Scheitern verurteilt.

Wie eine Vielzahl wissenschaftlicher Arbeiten sowie langjährige Erfahrungen aus der Praxis zweifelsfrei belegen, konnte eine dauerhafte Beeinträchtigung der Natur durch das Mountainbiking in der letzten Dekade nicht festgestellt werden. In der Umweltbilanz zählt Mountainbiking zu den umweltfreundlichsten Outdoor-Sportarten überhaupt. Ebenso ähneln sich Wandern und Radfahren in ihrem relativ geringen Störpotential auf Wildtiere. Wichtig in diesem Zusammenhang ist vielmehr, dass keine neuen Wege erschlossen, sondern die vorhandenen Wege vielseitig genutzt und nicht verlassen werden, wie es bei der weggebundenen Sportart Mountainbiking der Fall ist. Auch Wildtiere unterscheiden hier nicht zwischen befestigten und unbefestigten Wegen!

Wir möchten auch darauf hinweisen, dass Eigenunfälle von Mountainbikern fast ausschließlich auf breiten, gut ausgebauten, forstlichen Wirtschaftswegen passieren; die Verletzungen fallen dort auch am schwersten aus. Bei Interesse können diese Arbeiten gerne bei der DIMB in Freiburg in Augenschein genommen werden.

„Mildere Mittel“ sollten also nicht nur die Situation vor Ort berücksichtigen, sondern auch nachvollziehbar sein. Pauschale „Meter-Regelungen“ oder die Verbannung der Mountainbiker auf „Straßen und forstliche Wirtschaftswege“ können diesen Forderungen nicht gerecht werden. Ein gut befestigter, breiter Weg an einem stark frequentierten Ort von touristischem Interesse kann für Mountainbiker wesentlich ungeeigneter sein, als ein unbefestigter schmaler Weg in einem für die Naherholung weniger interessanten und daher nur gering frequentierten Gebiet.

Sollte es im Einzelfall, z.B. durch starke Übernutzung, dennoch zu Wegeschäden oder Befindlichkeitsstörungen zwischen den Nutzergruppen kommen, führen einzelne begründete, lokale Sperrungen (z. B. direkter Hüttenzugstieg vom Parkplatz) bzw. Umleitungen - wie das Beispiel "Isartrails" bei München zeigt – zum Erfolg. Auch lokale, auf bestimmte Tage beschränkte Sperrungen (z. B. Sonn- und Feiertage), könnten in bestimmten Regionen eine sinnvolle Maßnahme darstellen.

Die häufig in Diskussionen beklagte Rechtsunsicherheit bei Haftungsfragen („Verkehrssicherungspflicht“) ist nicht existent! Das Bundeswaldgesetz als Rahmengesetz benennt in seinen Erläuterungen eindeutig, dass ein Grundeigentümer oder Wegehalter für typische Gefahren in einem Waldgebiet oder mit dem Forstbetrieb verbundenen Gefahren nicht zu haften hat. Die Nutzung dieser Wege geschieht auf eigene Gefahr, zu Fuß wie auch auf dem Fahrrad. Alle uns bisher vorliegenden Urteile (z.B. LG Detmold AZ90375/02, OLG Frankfurt Az.24U21/99, LG Aachen Az.4O294/96, LG Gera Az.7O2376/96) bestätigen die Vorgaben des Bundeswaldgesetzes. Mit dem Grad der Nicht-Befestigung eines Weges wird dieser Sachverhalt nur verstärkt.

Unser Ziel ist es, Mountainbikern in Baden-Württemberg auch weiterhin eine Heimat zu bieten, das Bundesland als eines der attraktivsten für das Mountainbiking zu erhalten und den Sport-Tourismus damit weiter zu fördern.

Wir möchten Sie daher bitten, unsere Argumente in Ihre Entscheidungsfindung einzubeziehen, und diese restriktive Novelle zu verhindern.

Für Fragen und Auskünfte stehen wir Ihnen gerne auch persönlich zur Verfügung.

Hochachtungsvoll

Bund Deutscher Radfahrer BDR e.V.  
Volker Brunner  
Bundesfachwart Mountainbike

Württembergischer Radsportverband WRSV e.V.  
Günter Riemer  
Präsident

Badischer Rad- u. Motorfahrer Bund BRMB e.V.  
Egon Eisele  
1. Vizepräsident

Badischer Radsportverband BRV e.V.  
Dr. Klaus Schubert  
Präsident

Arbeitskreis Sport und Natur des BDR e.V.  
Manfred Huchler  
Sprecher des AK Sport und Natur

Deutsche Initiative Mountain Bike DIMB e.V.  
Manfred Huchler  
Vorsitzender

i.A. Armin Mann  
Vorstand DIMB e.V.

Anlage: Stellungnahme zur Novellierung des Baden-Württembergischen Landeswaldgesetzes der Deutschen Initiative Mountain Bike DIMB e.V.